

Fördermaßnahmen der Europäischen Union für den Schulbereich im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen (LLP)

Hier: Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute

RdErl. d. MK v. 04.02.2008 – 47-46 520 / LLP-Stu

Im Schuljahr 2008/2009 werden wieder im Rahmen des LLP einwöchige Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute im europäischen Ausland gefördert. Ziel dieser Aktion ist es, einen Informations- und Erfahrungsaustausch zu länderübergreifenden Themen des Unterrichts und der Bildungssysteme sowie eine Verbesserung und Aktualisierung der Kenntnisse über das Bildungswesen in Europa im Rahmen einwöchiger Studienaufenthalte zu ermöglichen.

Antragsberechtigt sind in Niedersachsen Bedienstete der Landesschulbehörde (LSchB), der Niedersächsischen Schulinspektion (NSchI) und des Niedersächsischen Landesamtes für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS), Leiterinnen und Leiter sowie stellvertretende Leiterinnen und Leiter von Schulen und Studienseminaren. Außerdem können sich Fach(seminar)leiterinnen und Fach(seminar)leiter, Fachberaterinnen und Fachberater sowie Pädagogische Leiterinnen und Leiter von Umweltbildungszentren für solche Themenangebote bewerben, die einen fachlichen Bezug zu ihrer Funktion haben.

Bezuschusst werden Kosten für die Hin- und Rückfahrt zum Ort des Studienbesuchs sowie – abhängig vom jeweiligen Zielstaat - Unterkunft- und Aufenthaltskosten vor Ort.

Antragstermin für die Teilnahme an Kursen, die in der Zeit von September 2008 bis Juni 2009 stattfinden, ist der **30.04.2008**.

Europaweit koordiniert wird die Aktion vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) in Thessaloniki. Das Kursangebot kann unter folgender Adresse eingesehen werden:

<http://studyvisits.cedefop.europa.eu>

Anträge sind online zustellen. Das Online-Bewerbungsformular steht ebenso wie weitere europaweit geltende Informationen zum Verfahren unter der o. a. Adresse zur Verfügung.

Die darüber hinaus für Antragstellerinnen und Antragsteller aus Deutschland geltenden Bestimmungen werden auf der Homepage des Pädagogischen Austauschdienstes in Bonn, der Nationalen Agentur für EU-Programme im Schulbereich, unter folgender Adresse veröffentlicht:

<http://www.kmk-pad.org>

Die Einhaltung der formalen Voraussetzungen wie z. B. Beachtung der Hinweise zur Antragssprache, rechtzeitige Vorlage des Antrages bei der zuständigen Stelle (Online, Papierversion) sind zwingende Voraussetzung dafür, dass Anträge in das Auswahlverfahren unter qualitativen Gesichtspunkten einbezogen werden.

In Niedersachsen ist die Papierversion des Antrages in dreifacher Ausfertigung auf dem Dienstweg, d. h. bei der für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller nachstehend genannten zuständigen Stelle einzureichen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Antragstellerinnen und Antragsteller aus der LSchB, den Schulen und Studienseminaren sind in den Bezirken:

Frau Verita Nagel
Landesschulbehörde, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg

Tel.: 04131 / 15 - 2849, E-Mail: Verita.Nagel@lschb-lq.niedersachsen.de

Herr Tobias Woithe
Landesschulbehörde, Standort Braunschweig, Wilhelmstraße 62 – 69, 38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 484 - 3363, E-Mail: Tobias.Woithe@lschb-bs.niedersachsen.de

Frau Dagmar Kiesling
Landesschulbehörde, Standort Hannover, Am Waterloopplatz 11, 30169 Hannover
Tel.: 0511 / 106 - 2459, E-Mail: Dagmar.Kiesling@lschb-h.niedersachsen.de

Herr Manfred Rockel
Landesschulbehörde, Standort Osnabrück, Mühleneschweg 8, 49090 Osnabrück
Tel.: 0541 / 314 – 466, E-Mail: Manfred.Rockel@lschb-os.niedersachsen.de

Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem Niedersächsischen Kultusministerium, der NSchl und dem NiLS reichen ihre Anträge ein bei

Frau Elisabeth Walter
Niedersächsisches Kultusministerium, Schiffgraben 12, 30159 Hannover
Tel.: 05111 / 120-7325, E-Mail: elisabeth.walter@mk.niedersachsen.de